

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024

Regelmäßige Offenlegung für die in Artikel 8, Absatz 1, 2 und 2a der EU-Verordnung 2019/2088 und Artikel 6, erster Absatz der EU-Verordnung 2020/852 genannten Finanzprodukte

Name des Produkts: **Emerging Markets Debt Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **LTF85HOHIJ7QD9N5L226**

Bezugszeitraum: **1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024**

Sofern nicht anders angegeben, wurden die unten stehenden Werte auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds im Bezugszeitraum jeweils zum Quartalsende berechnet. Diese Berechnungsmethode wurde auch auf die Hauptinvestitionen des Fonds und das Sektorengagement angewandt.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

- | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt : ___ % <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es einen Anteil von ___ % an nachhaltigen Investitionen <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ % | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt . |

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Fonds bewarb im Bezugszeitraum das soziale Merkmal der Vermeidung von Anlagen in staatliche Emittenten, die soziale Rechte wesentlich verletzen und in Anlagen, die der Gesundheit und dem Wohlbefinden der Menschen schaden können. Der Fonds bewarb zudem die ökologischen Merkmale der Abschwächung des Klimawandels, indem Anlagen vermieden werden, bei denen der Abbau von Kraftwerkskohle einen bestimmten Anteil des Unternehmensumsatzes ausmacht.

Weitere Einzelheiten zur Art dieser Ausschlüsse werden nachstehend (in Beantwortung der Frage „Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?“) genannt.

Waren die Investitionen nicht mit den ökologischen oder sozialen Merkmalen des Fonds konform, ergriff der Anlageberater die nachfolgend beschriebenen Abhilfemaßnahmen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben sich die Nachhaltigkeitsindikatoren entwickelt?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator-schwelle	2024 Indikatorwert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:		
Kontroverse Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Abbau von Kraftwerkskohle (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %
Ausschlüsse – Staaten:		
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei staatlichen Emittenten, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, ohne eine nachweislich positive Entwicklung	0,00 %	0,00 %

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

. . . und verglichen mit vorherigen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikator	Indikator- schwelle	2023 Indikator- wert	2022 Indikator- wert
Ausschlüsse – Unternehmensanleihen:			
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei Unternehmensemittenten, die ihre Umsätze wie folgt erwirtschaften:			
Kontroverse Waffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Zivile Schusswaffen (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Tabakherstellung (>0 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Abbau von Kraftwerkskohle (5 % der Umsätze)	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Ausschlüsse – Staaten:			
Prozentualer Anteil am Engagement des Fonds bei staatlichen Emittenten, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, ohne eine nachweislich positive Entwicklung	0,00 %	0,02 %	0,03 %

Am 31. Dezember 2022 hielt der Fonds ein Derivat, das 0,03 % seines Nettoinventarwerts ausmachte und durch das sich der Fonds indirekt in einem Land engagierte, das nicht mit dem sozialen Merkmal des Fonds, Investitionen in Ländern auszuschließen, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, konform ist. Da es sich bei diesem Investment um ein Derivat handelte, wurde es in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuft und unterlag daher nicht den auf den Fonds angewandten ökologischen und sozialen Kriterien. Ungeachtet dessen legte der Anlageberater diesen Titel im Sinne der Transparenz offen. Der Anlageberater veräußerte dieses Investment wie oben erwähnt im 3. Quartal 2023.

Am Ende des 2. Quartals 2023 hielt der Fonds ein Derivat, das durchschnittlich 0,02 % des Nettoinventarwerts ausmachte und durch das sich der Fonds indirekt in einem Land engagierte, das nicht mit dem sozialen Merkmal des Fonds, Investitionen in Ländern auszuschließen, die zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung zählen, konform ist. Da es sich bei diesem Investment um ein Derivat handelt, wird es in die Kategorie „Andere Investitionen“ eingestuft, wie aus der nachstehenden Assetallokationstabelle hervorgeht. Daher unterliegt das Investment nicht den auf den Fonds angewandten ökologischen und sozialen Kriterien. Ungeachtet dessen legt der Anlageberater diesen Titel im Sinne der Transparenz offen, und entsprechend dem unverbindlichen Ziel des Fonds, nicht in Derivate zu investieren, die mit zugrunde liegenden Vermögenswerten, Währungen oder Zinssätzen verbunden sind, die sich auf Länder beziehen, die andernfalls Gegenstand von Verletzungen sozialer Rechte wären, veräußerte der Anlageberater dieses Investment zu Beginn des 3. Quartals 2023 unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAIs) teilweise durch seine Ausschlusskriterien, wie folgt:

- Der Fonds schloss staatliche Emittenten aus, wenn diese nachweislich erheblich gegen soziale Rechte verstoßen haben; diese zählen laut Anlageberater zu den 10 % der Länder mit der wegen Sozialverstößen schlechtesten Bewertung auf einem maßgeschneiderten Indikator, der die Konformität mit sozialen Rechten widerspiegelt. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator 16: Beteiligungsgesellschaften bei Verletzungen sozialer Rechte.
- Der Fonds schloss Unternehmensemittenten aus, die einen gewissen Anteil ihrer Umsätze mit dem Abbau von Kraftwerkskohle erwirtschafteten. Der Fonds berücksichtigte daher teilweise den PAI-Indikator 4: Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind.
- Der Fonds schloss Unternehmensemittenten aus, die einen Teil ihrer Umsätze aus der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen erzielen. Der Fonds berücksichtigte daher vollumfänglich den PAI-Indikator 14: Engagement in umstrittenen Waffen.

Der Fonds hat keine anderen PAI-Indikatoren berücksichtigt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die Liste umfasst die Investitionen, die **den größten Anteil an den Investitionen** des Finanzprodukts im Bezugszeitraum ausmachen: 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

Wertpapier	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
ETHIOPIA INTERNATIONAL BOND 11-DEC-2024 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,84 %	Äthiopien
SHARJAH EMIRATE OF 6,5 23-NOV-2032 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,54 %	Vereinigte Arabische Emirate
SURINAME (REPUBLIC OF) 7,95 15-JUL-2033 144A (SENIOR)	Staatsanleihen	1,35 %	Suriname
EGYPT GOVERNMENT INTERNATIONAL BON 8,875 29-MAY-2050 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,34 %	Ägypten
ANGOLA (REPUBLIC OF) 8,75 14-APR-2032 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,34 %	Angola
EGYPT (ARAB REPUBLIC OF) 5,625 16-APR-2030 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,27 %	Ägypten
INDONESIA (REPUBLIC OF) 4,7 10-FEB-2034 (SENIOR)	Staatsanleihen	1,23 %	Indonesien
CAMEROON (REPUBLIC OF) 9,5 31-JUL-2031 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,22 %	Kamerun
DIGICEL INTERNATIONAL FINANCE LTD PIK 9,0 25-MAY-2027 (1ST LIEN)	Finanzwesen	1,20 %	Jamaika
BENIN GOVERNMENT INTERNATIONAL BON 4,95 22-JAN-2035 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,16 %	Benin
SURINAME (REPUBLIC OF) 9,0 31-DEC-2050 144A (SENIOR)	Staatsanleihen	1,09 %	Suriname
ECUADOR GOVERNMENT INTERNATIONAL B 31-JUL-2030 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	1,04 %	Ecuador
SAMARCO MINERACAO SA PIK 9,0 30-JUN-2031 REG-S (SENIOR)	Materialien	0,99 %	Brasilien
PHILIPPINES (REPUBLIC OF) 5,0 17-JUL-2033 (SENIOR)	Staatsanleihen	0,99 %	Philippinen
KENYA (REPUBLIC OF) 9,75 16-FEB-2031 REG-S (SENIOR)	Staatsanleihen	0,98 %	Kenia

Der prozentuale Anteil an Vermögenswerten wird im Bezugszeitraum auf Grundlage des Durchschnitts der Investitionen des Fonds jeweils zum Quartalsende berechnet.

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



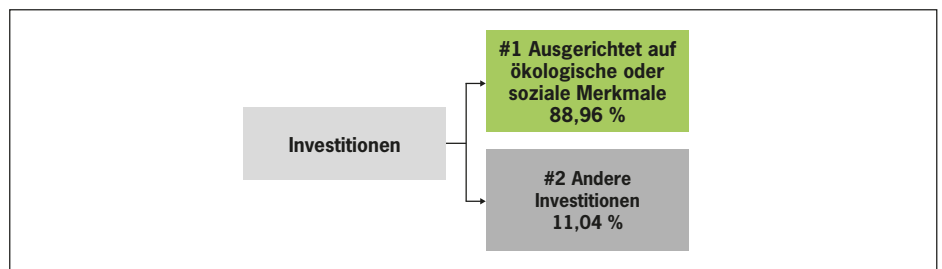
Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

88,96 % der Investitionen des Fonds erreichten die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds. Bei den verbleibenden Investitionen handelte es sich um Investitionen in Barinstrumente, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden und zu Absicherungszwecken gehaltene Derivate, die nicht die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreichten und nicht den ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften unterlagen, wie unten näher ausgeführt (in Beantwortung der Frage „Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?“).

Der Fonds nahm keine nachhaltigen Investitionen im Sinne der Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) vor.

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Staatsanleihen	61,08 %
Finanzwesen	9,70 %
Energie	5,69 %
Materialien	2,96 %
Industrieprodukte	2,38 %
Versorger	2,24 %
Basiskonsumgüter	1,59 %
Immobilien	1,38 %
Kommunikationsdienste	1,00 %
Gesundheitswesen	0,76 %
Nicht-Basiskonsumgüter	0,17 %
Exploration, Abbau, Produktion, Verarbeitung, Lagerung, Raffination oder Vertrieb, einschließlich Transport und Lagerung von sowie Handel mit fossilen Brennstoffen	5,95 %

In der oben stehenden Tabelle werden lediglich die vom Fonds getätigten Investitionen ausgewiesen. Sie enthält keine sonstigen Vermögenswerte des Fonds wie etwa Barmittel und Absicherungsinstrumente.

Das Engagement des Fonds bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, wie in der obigen Tabelle dargestellt, umfasst Emittenten, die Umsätze im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit aus derartigen Tätigkeiten erwirtschaften. Der Indikator bezieht sich daher im Vergleich zum Ausschluss des Abbaus von Kraftwerkskohle, der ein verbindliches Merkmal für den Fonds ist, auf ein breiteres Spektrum.


Die Investitionen dieses Fonds beinhalten Anleihen, die ihre Erlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen aufwenden. Investiert der Fonds in diese Art von Anleihen, bewertet der Anlageberater, inwiefern die Anleiherlöse in Bezug auf fossile Brennstoffe eingesetzt werden, berücksichtigt aber nicht, inwiefern sich der Emittent bei fossilen Brennstoffen engagiert. Dies liegt daran, dass sich ein Engagement des Emittenten bei fossilen Brennstoffen nicht auf die Verwendung der Anleiherlöse auswirkt. In der Praxis bedeutet dies, dass die Verwendung der Anleiherlöse für umweltfreundliche und nachhaltige Themen in die obige Berechnung des Engagements bei fossilen Brennstoffen nicht einbezogen wird, da der Anlageberater diese Anleihen so behandelt, als würden sie sich nicht bei fossilen Brennstoffen engagieren.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO₂-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

 Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Umsätze aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.

- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



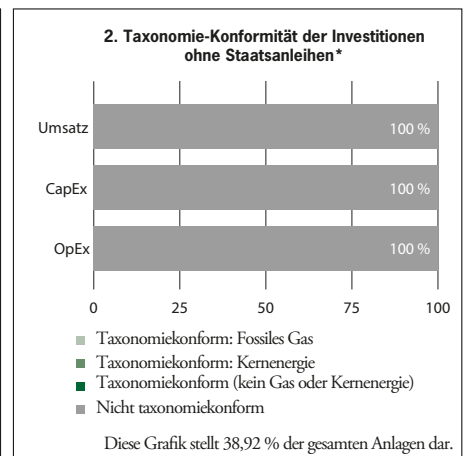
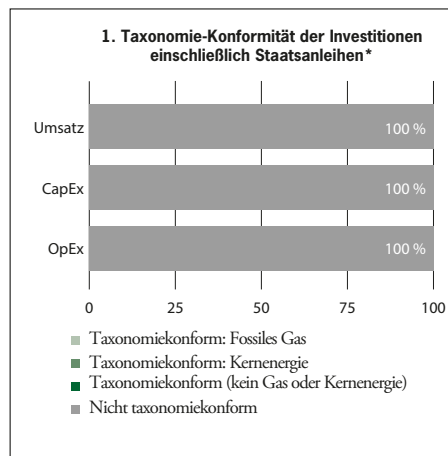
Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds hat sich nicht dazu verpflichtet, einen Mindestanteil in als nachhaltige Investition eingestufte Unternehmen mit einem Umweltziel zu investieren, das mit der EU-Taxonomie konform war. Der Anlageberater hat keine der Investitionen des Fonds als Investitionen festgestellt, die im Bezugszeitraum mit der EU-Taxonomie konform waren.

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

- Ja
- In fossiles Gas In Kernenergie
- Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Fonds nahm keine Investitionen vor, die nach Einschätzung des Anlageberaters Übergangstätigkeiten oder ermöglichende Tätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie waren.

Wie hoch war der Prozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen?

Entfällt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

11,04 % der Investitionen des Fonds waren nicht an die ökologischen oder sozialen Merkmale des Fonds angepasst und sind in der Kategorie „Andere Investitionen“ zusammengefasst. Diese Investitionen umfassten Barinstrumente, die als zusätzliche liquide Mittel gehalten werden und zu Investment- oder Absicherungszwecken gehaltene Derivate, und sie unterlagen keinen ökologischen oder sozialen Mindestschutzvorschriften. Zur Vermeidung von Zweifeln: Der Fonds investierte nicht in Derivate, die mit zugrunde liegenden Vermögenswerten, Währungen oder Zinssätzen verbunden sind, die sich auf Länder beziehen, die andernfalls Gegenstand von Verletzungen sozialer Rechte wären, die unter den verbindlichen Merkmalen des Fonds beschrieben werden.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der Anlageberater führte im Bezugszeitraum Gespräche mit ausgewählten Emittenten von Staats- und Unternehmensanleihen über ihre Governance-Praktiken sowie über andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen, unter anderem über nachhaltigkeitsbezogene Kontroversen oder Verstöße gegen internationale Standards und Grundsätze. Derartige Tätigkeiten unterstützten auf qualitativer und unverbindlicher Basis die PAI-Indikatoren des Fonds und die Bewertung der guten Governance-Praktiken.

Im Bezugszeitraum wurden einige Investitionen nach dem Erwerb für den Fonds eingeschränkt. Dazu zählten Wertpapiere eines staatlichen Emittenten, der nach Einschätzung des Anlageberaters in Bezug auf bestimmte festgestellte Sozialverstöße keine positive Entwicklung mehr aufgewiesen hat. Der Anlageberater verkaufte diese Investitionen im vierten Quartal 2024 unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber des Fonds.

Anhang 9: Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten (ungeprüft) Stand: 31. Dezember 2024 (Fortsetzung)



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Entfällt.

Referenzwerte sind Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Datenverfügbarkeit

Morgan Stanley Investment Management verwendet generell verschiedene Datenquellen und interne Analysen, die in dessen ESG-Verfahren einfließen. Dazu können auch Fremddaten gehören, die unter anderem zum Zwecke der Offenlegung in diesem Bericht verwendet werden. Diese Daten können methodischen Beschränkungen und Datenverzögerungen, Datenabdeckungslücken oder anderen Problemen unterliegen, die die Qualität der Daten beeinträchtigen. ESG-bezogene Informationen, einschließlich der Fremddaten, beruhen oftmals auf einer qualitativen oder subjektiven Einschätzung und eine einzige Datenquelle vermag nicht die von ihr dargestellten ESG-Kennzahlen komplett wiedergeben. Es kann unter Umständen minimale Abweichungen der ausgewiesenen Daten in Bezug auf die Portfoliogewichtungen des Fonds geben, wenn der Fonds unterschiedliche zugrunde liegende Quellen für Daten von Beteiligungen verwendet hat, um die im Bericht enthaltenen Offenlegungen darzustellen. Morgan Stanley Investment Management ergreift angemessene Schritte zur Minderung des Risikos dieser Beschränkungen. Es wird jedoch weder die Vollständigkeit noch die Richtigkeit dieser Daten zugesichert oder garantiert. Diese Daten können auch ohne vorherige Ankündigung von den Fremddatenanbietern geändert werden. Daher kann Morgan Stanley Investment Management auf Basis der von einem Fremdanbieter bereitgestellten Daten beschließen, Maßnahmen zu ergreifen oder auch nicht, wenn dies unter den jeweiligen Umständen als angemessen erachtet wird.

Dieser Bericht wurde ausschließlich auf Grundlage der Portfoliobestände erstellt, die an dem am oberen Rand des Dokuments genannten Datum vorhanden waren (außer wenn sich aus dem Kontext Gegenteiliges ergibt). Sofern nicht anders angegeben, wurden die in diesem Bericht enthaltenen Prozentzahlen anhand der Portfoliogewichtung gemessen, die auf dem Marktwert der Investitionen des Fonds basiert.